

*Unser Sohn studiert an der Uni Lausanne - er ist dort Wochenaufenthalter. Welche Abzugsmöglichkeiten gibt es bei den Steuern, wenn er bereits über 25 Jahre alt ist?*

Für in Ausbildung stehende Kinder können Sozialabzüge geltend gemacht werden. Dabei gibt es grundsätzlich keine Alterslimite. Im vorliegenden Beispiel kann also im Kanton Luzern der Abzug für Kinder mit ständigem Aufenthalt am auswärtigen Ausbildungsort von CHF 9'700 geltend gemacht werden.

Damit die Abzüge akzeptiert werden, empfiehlt es sich eine Studienbestätigung und im vorliegenden Fall zusätzlich eine Bestätigung beizulegen, woraus ersichtlich ist, dass das Kind am Ausbildungsort wohnt. Beispielsweise kann dies ein Mietvertrag sein oder wenn kein solcher vorliegt eine andere Art von Bestätigung, woran man erkennt, dass der Sohn am Ausbildungsort wohnt.

Ausserdem kann auch ein Betrag von CHF 600 für Versicherungsbeiträge in Abzug gebracht werden.

Diese Angaben beruhen auf der Annahme, dass der Sohn nicht selber für seinen Lebensunterhalt aufkommt.

Silvia Zimmermann, Weibel Hess & Partner AG (2008)



Weibel Hess & Partner AG

Private Finanzplanung   Anlageberatung   Vermögensverwaltung  
Personalvorsorgeberatung

